



GEMEINDE RANGGEN

Oberdorf 14 - 6175 Ranggen - www.ranggen.at

Ansuchen / Antrag zur Solarförderung der Gemeinde Ranggen

Antragsteller

Nachname:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Gemeinde
Kto.-Nr.	lautend auf:
Name der Bank:	Bankleitzahl:
<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Bauberechtigter

Standort der zu fördernden Solaranlage

Adresse:

Dem Antrag ist beigelegt

<input type="checkbox"/> Zusicherungsschreiben des Landes	<input type="checkbox"/> Sonstiges
---	------------------------------------

Erklärung des Antragstellers

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich anerkenne die Richtlinien dieser Solaranlagenförderung. Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können. Ich stimme zu, dass alle im Ansuchen enthaltenen und bei der Abwicklung anfallenden Daten automationsunterstützt verarbeitet und mit der Durchführung und Überprüfung der Förderung befassten Dienststellen und Institutionen übermittelt werden dürfen.

Unterschrift des Antragstellers:

Datum: _____

Beilage

Kopie Zusicherung – Wohnhaussanierung des Landes

Nur von der Gemeinde ausfüllen:

Gemeinderatsbeschluss: _____
Zur Zahlung angeordnet
Der Bürgermeister



Richtlinien zur Solarförderung der Gemeinde Ranggen **(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2009)**

1. Die Gemeindeförderung wird nach den Richtlinien, wie diese im Rahmen der Landesförderung für Solarenergie gelten, gewährt. Sie besteht in Form eines einmaligen Zuschusses in der Höhe von 20 % der Landesförderung (der Höchstbetrag pro Anlage beträgt € 400,00).
2. Für die Gewährung der Solarförderung der Gemeinde, auf die im Übrigen kein Rechtsanspruch besteht, ist der Gemeinderat zuständig. Dem Gemeinderat ist ein Antragsformular der Gemeinde Ranggen sowie das Zusicherungsschreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung, vorzulegen. Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag des Förderungswerbers mit einfacher Mehrheit.
3. Der Anspruch auf Solarförderung der Gemeinde Ranggen gilt rückwirkend zum 01.01.2009 mit Ausstellungsdatum des Zusicherungsschreibens vom Amt der Tiroler Landesregierung.